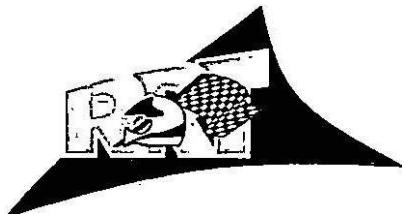


Veranstalter: **Rallye Racing Team Scheer e.V. im ADAC**



### Haftungsausschluss

Training: auf dem MC Gelände in Gögglingen für das Jahr 2025

Teilnehmer:

Name: ..... Vorname: ..... Geb.Datum: ..... Liz.Nr. ....

Adresse: .....

Tel.Nr: ..... Fax.Nr: ..... E-Mail: .....

Bei Minderjährigen, gesetzliche Vertreter:

1. Name: ..... Vorname: ..... 2. Name: ..... Vorname: .....

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem

Training entstehen - und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Gau
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zu vorgenannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Dies gilt auch für Aufwendungsersatzansprüche jeder Art gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Helfer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in gehen vor)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Aufwendungsersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auf außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort Datum

Fahrer:

Bei minderjährigen Teilnehmern Angaben zu dengesetzlichen Vertretem/!Item und Unterschrift zwingend erforderlich:  
Fahrer unter 18 Jllhren bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dernachfolgenden Regelungen.

Vater:  
Unterschrift

Mutter:  
Unterschrift

Unterschrift der **gesetzlichen Vertreter/Eltern/Parent signatures** (Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) (2025)